



CIO Special

20. Dezember 2021

Autoren:
Marco Bargel
Investment Strategist

Afif Chowdhury
Investment Officer Europe

Die Auswirkung der Ampel-Koalition auf die Märkte

01	Einleitung
02	Deutschland digitalisieren
03	Transformation zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft
04	Renten- und Finanzsystem stärken
05	Stärkung der Einkommen
06	Wohnungsbau deutlich steigern
07	Fazit

Wichtige Schlussfolgerungen

- Die geplanten Maßnahmen sind ebenso zielstrebig, wie die Herausforderungen groß sind. Die umfassendsten sind hierbei gemäß Koalitionsvertrag im Bereich Klima- und Energiepolitik angedacht. Hier dürfte auch das meiste Potenzial liegen, wenn es darum geht, die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu sichern.
- Nichtsdestotrotz steht die Frage nach deren Finanzierung als „Elefant im Raum“. Die Ampelkoalition setzt klare Schwerpunkte bei den Themen Digitalisierung, Klimaneutralität und mehr soziale Gerechtigkeit. Die Herausforderung: Aktuell wird dies ohne Steuererhöhungen und weitestgehend ohne neue Schulden in Angriff genommen.
- Insgesamt könnten die Pläne der neuen Bundesregierung zahlreiche Impulse zur Steigerung des langfristigen Wachstumspotenzials des Wirtschaftsstandortes Deutschland setzen. Für die Kapitalmärkte, insbesondere für die deutschen Aktienmärkte, werden daher positive Signale ausgesendet.

01 Einleitung

„Mehr Fortschritt Wagen“. So lautet der Titel des insgesamt 178 Seiten umfassenden Koalitionsvertrags der neuen deutschen Bundesregierung bestehend aus der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP. Dabei scheint das Selbstverständnis dieser Regierungskoalition, ein „Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, klar zu sein. Nicht nur während der Sondierungsgespräche, sondern auch im Laufe der darauffolgenden Koalitionsverhandlungen haben die Vertreter der Regierungsparteien großen Wert darauf gelegt, als ein Team aufzutreten, das gemeinsam für ein Ziel kämpft.

Mit der Klimakrise, der stetig voranschreitenden Digitalisierung, der grundlegenden Veränderung unserer gesellschaftlichen Strukturen und der anhaltenden Corona-Pandemie sieht sich die neue Regierung vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Angesichts dessen hat sie einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der äußerst ambitionierte Ziele enthält.

Durch umfangreiche Maßnahmen, allen voran in den Bereichen soziale Gerechtigkeit, Klimapolitik und Digitalisierung, soll Deutschland inmitten eines verschärften globalen Wettbewerbs seine ökonomische Stärke neu begründen. Daher liegt aus Anlegersicht die Frage nahe, welche Impulse für den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch dem hiesigen Kapitalmarkt gesetzt werden.

Im Rahmen dieses CIO Specials beleuchten wir die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen und analysieren die möglichen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte.



Bitte den QR-Code benutzen, um weitere Publikationen von Deutsche Bank CIO Office aufzurufen. ([deutschewealth.de](https://www.deutschewealth.de))



02 Deutschland digitalisieren

Für die Ampel-Koalition ist die Digitalisierung im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland unabdingbar. Entsprechend lautet auch der Titel¹ des ersten Kapitels im Koalitionsvertrag¹ „Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen“. Dabei sollen die Behörden schneller und effizienter arbeiten, damit nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Wirtschaft profitiert. Um dies zu erreichen, will die Regierung nicht nur die Personalkapazitäten in der Verwaltung und in der Justiz ausweiten, sondern auch Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren und entbürokratisieren. Dies soll durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur gewährleistet werden. Zudem spielt die Förderung digitaler Schlüsseltechnologien wie bspw. Künstliche Intelligenz oder Robotik eine wichtige Rolle. Naturgemäß stellt sich hierbei die Frage nach der Finanzierung der geplanten, umfangreichen Maßnahmen, denn die Besteuerung von privaten Haushalten und Unternehmen soll indes im Wesentlichen unverändert bleiben. Hinzu kommt, dass die Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 wieder in Kraft treten soll (akt. Verschuldung siehe Abbildung 1). Als weiterer möglicher Kostenblock kommt voraussichtlich hinzu, dass die Regierung temporäre Steuererleichterungen für Investitionen in die Digitalisierung, aber auch in die Förderung von Nachhaltigkeit plant. Antworten auf die Finanzierungsfrage liefert der Koalitionsvertrag allerdings nur in Teilen. So soll das Eigenkapital öffentlicher Unternehmen gestärkt und ungenutzte Finanzmittel, welche im Rahmen der Corona-Krise aufgenommen wurden, verschoben und für künftige öffentliche Investitionen genutzt werden. Nichtsdestotrotz kann die Steigerung der öffentlichen Investitionen als positives Signal für die Wirtschaft und die Kapitalmärkte verstanden werden. Kurzfristig kurbeln staatliche Investitionen die Konjunktur an, zumal dadurch meistens auch zusätzlich die private Investitionstätigkeit angeregt wird. Langfristig kann ein Ausbau der Infrastruktur wichtige Wachstumsimpulse generieren, wenn

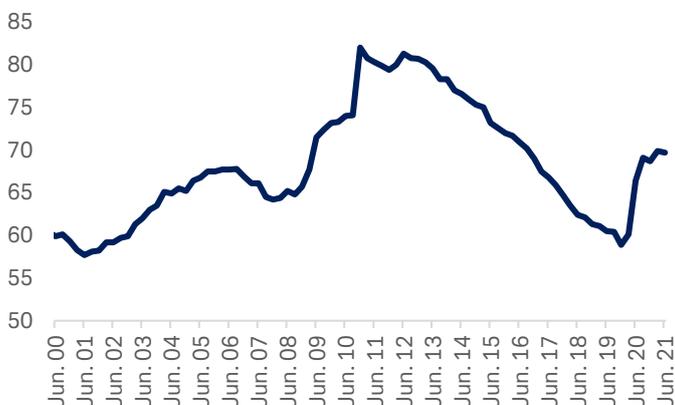
die Produktivität und das Wachstumspotential steigen. Hiervon könnten auf lange Sicht die Aktienmärkte, insbesondere kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen, die häufig stärker als die großen und international tätigen Konzerne auf einen wachsenden Heimatmarkt angewiesen sind, profitieren. Ein positives und nicht zu unterschätzendes Stabilitätssignal sendet das Festhalten an der Schuldenbremse und am EU-Stabilitätspakt. Klare Verschuldungsgrenzen reduzieren aus Sicht der Anleger das Ausfallrisiko und tragen zu niedrigeren und stabileren Risikoprämien bei Staatsanleihen bei – insbesondere bei den bereits heute hochverschuldeten Staaten. Obwohl noch nicht alle Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit den geplanten staatlichen Maßnahmen abschließend geklärt sind, dürfte der Verzicht auf Steuererhöhungen von den Märkten begrüßt werden. Denn die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist im internationalen Vergleich vergleichsweise hoch – höhere Steuern hätten die Position deutscher Unternehmen im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten weiter verschlechtert.

03 Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Der Koalitionsvertrag¹ wirkt auch hinsichtlich der Klima- und Energiepolitik nicht weniger ambitioniert, sondern allenfalls konkreter. Es sollen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft gestellt und ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen eingeläutet werden. Dabei wird deutlich gemacht, dass die Ökonomie und die Ökologie aus Sicht der neuen Bundesregierung gemeinsam betrachtet werden müssen. Geplant sind u.a. folgende Maßnahmen: So sollen die CO₂ Emissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Somit nimmt sich Deutschland deutlich mehr vor, als die Vorgaben der EU-Kommission verlangen, die eine Reduktion um 55 Prozent verlangen.

Abbildung 1: Staatsverschuldung der BRD zuletzt wieder angestiegen

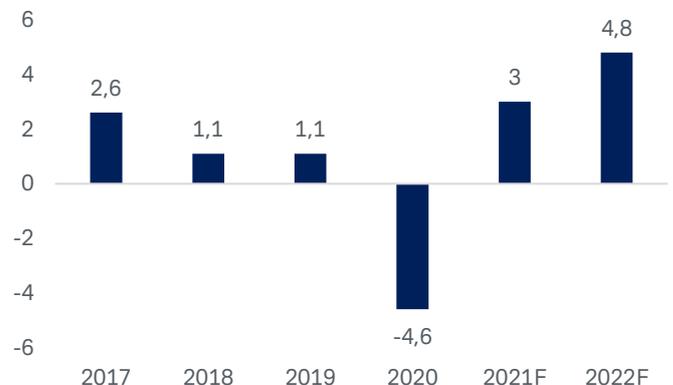
(Staatsverschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, Angaben in Prozent)



Quelle: Bloomberg L.P., Deutsche Bank AG. Stand: 14. Dezember 2021.

Abbildung 2: Deutsche Wirtschaft könnte stärker wachsen

(Veränderung des Bruttoinlandsproduktes im Vergleich zum Vorjahr und Prognosen, Angaben in Prozent)



Quelle: Bloomberg L.P., Deutsche Bank AG. Stand: 14. Dezember 2021. F=Deutsche Bank Prognosen.



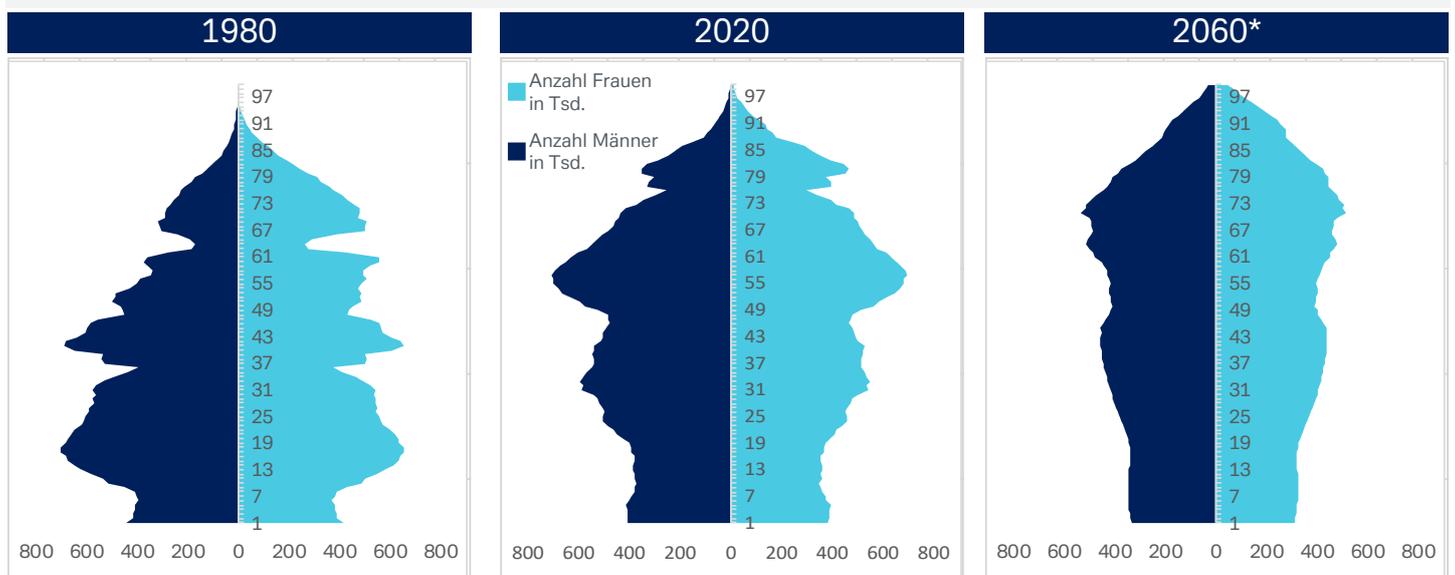
Als ein Instrument für die Erreichung dieses Ziels wird die stärkere Bepreisung von CO2 angesehen: Der CO2 Preis soll nicht mehr unter 60 Euro fallen, um die Rentabilität der klimaschädlichen Kohle zu schmälern und Entwicklungen hin zu einer nachhaltigen Energiegewinnung zu fördern. Weiterhin sollen rund 15 Millionen E-Autos bis 2030 auf den Straßen Deutschlands zugelassen sein. Zum Vergleich: aktuell beläuft sich die Zahl auf ungefähr 1 Million. Neben der Förderung der Batterieproduktion in Deutschland soll hierfür zusätzlich die öffentliche Infrastruktur für Ladestationen erheblich ausgebaut werden, indem auch davon 1 Million bereitgestellt werden. Dass auch der Strom für diese E-Autos nachhaltig gewonnen werden muss, ist offensichtlich. In Deutschland dürfte der Stromverbrauch in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Damit diese Entwicklung mit einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft vereinbar bleibt, soll der Anteil an erneuerbaren Energien von 45 Prozent im Jahr 2020 auf 80 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. Hierfür soll ein massiver Ausbau der Windenergie stattfinden, wobei der Fokus auf Offshore Windparks gelegt werden soll. In Ergänzung ist eine Reservierung von 2 Prozent der Landfläche für Windparks angedacht. Ermöglicht werden soll dies auch durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse für neue Anlagen. Zu guter Letzt dürfe auch Wasserstoff für die industrielle Verwendung als mögliche Zukunftstechnologie nicht vergessen werden, weshalb die Kapazitäten für Wasserstoffelektrolyse auf 10 Gigawatt ausgebaut werden sollen. Die angedachten Maßnahmen hinsichtlich des Ausbaus der E-Mobilität und der erneuerbaren Energien eröffnen langfristige Wachstumschancen für viele Sektoren. Neben der Fahrzeugindustrie sind vor allem die Energieversorger, einschließlich der Netzbetreiber, von den Veränderungen in besonderem Maße betroffen. Damit die Umstellung auf erneuerbare Energien gelingen kann, bedarf es darüber hinaus entsprechende Produkte aus dem Kapitalgüterbereich wie zum Beispiel Windkraftanlagen. Auch die Bauwirtschaft ist beim zielgerechten Aus- oder Umbau der Infrastruktur sowie des

Gebäudebestands stark gefragt. Das damit verbundene Umsatz- und Ertragspotenzial könnte den Unternehmen und dementsprechend auch den Aktienkursen langfristig zugute kommen. Allerdings sind auch die mit einem Umbau verbundenen Belastungen, vor allem in Form höherer Energiepreise in einigen Sektoren, zu beachten.

04 Renten- und Finanzsystem stärken

Eingangs gingen wir auf die grundlegende Veränderung unserer gesellschaftlichen Struktur als Herausforderung für Deutschland ein. Der demographische Wandel (siehe Abbildung 3) ist zweifelsohne ein Haupttreiber dieser Veränderung. Laut dem statistischen Bundesamt lag der Anteil an über 60 jährigen in Deutschland Ende 2020 bei über 24 Prozent. Dass die Stabilität unseres umlagefinanzierten Rentensystems durch die zunehmende Anzahl an Leistungsbeziehern in Relation zur stetig abnehmenden Zahl an jungen Menschen, die in das Rentensystem einzahlen gefährdet ist, ist seit vielen Jahren hinreichend bekannt. Bereits heute wird ein großer Anteil der Renten durch Steuern quersubventioniert. Trotzdem bleibt die Erhaltung des Rentenniveaus politisch gewollt. Unter der Ampel-Koalition sollen sowohl das Rentenniveau auf 48 Prozent als auch das Renteneintrittsalter bei 67 Jahren verharren. Gleichzeitig werde der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigen. Um die künftigen Generationen jedoch zu entlasten, soll künftig eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung Abhilfe schaffen. Zu diesem Zweck möchte der Bund im Jahr 2022 sogar 10 Milliarden Euro für die Rentenkasse bereitstellen. Ähnlich wie beim skandinavischen Modell soll das Geld langfristig gewinnbringend an den internationalen Kapitalmärkte angelegt werden. Gleichzeitig soll die private Altersvorsorge (evtl. über die Schaffung eines öffentlichen Fonds und Zulassung von Anlageprodukten mit höheren Renditen) gefördert werden.

Abbildung 3: Die deutsche Bevölkerung wird zunehmend älter
(Gesamtanzahl an Menschen in Deutschland nach Lebensalter, Angaben in Tsd.)



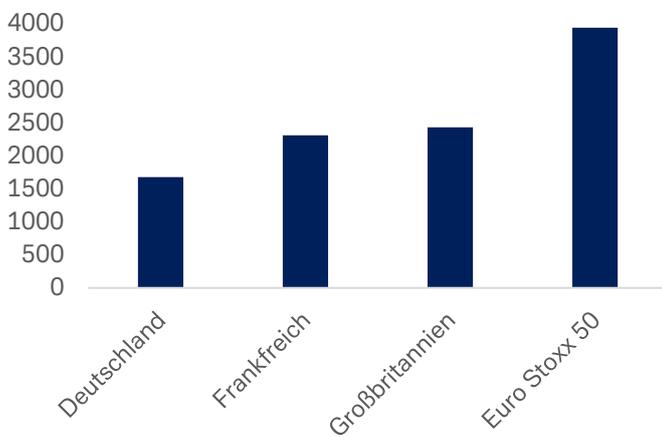
Quelle: Destatis Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank AG. Stand: 14. Dezember 2021. *Prognose Statistisches Bundesamt



Eine Erhöhung des Sparerpauschbetrages von aktuell 801 Euro auf 1.000 Euro im Jahr soll die Kapitalanlage ebenfalls attraktiver machen. Mit Blick auf den Finanzsektor soll die Banken- und Kapitalmarktunion in der EU vollendet werden. Konkret bedeutet dies also eine Vereinheitlichung in Fragen des Insolvenzrechts, der Steuern, des Verbraucherschutzes und der Aufsicht. Ein Einstieg in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge könnte die breitflächige Akzeptanz von Aktien in der Bevölkerung fördern und dem im internationalen Vergleich immer noch relativ kleinen deutschen Aktienmarkt (siehe Abb. 4) Wachstumsimpulse geben. Im globalen Wettbewerb dürfte insbesondere die Überwindung der Marktfragmentierung durch eine Kapitalmarkt- und Bankenunion Europa stärken und Wachstumschancen für europäischen Finanzinstitute eröffnen.

Abbildung 4: Marktkapitalisierung Deutschlands niedrig im Vergleich

(Marktkapitalisierung der jeweiligen Leitindizes: DAX, CAC 40, FTSE 100 in Mrd. Euro)

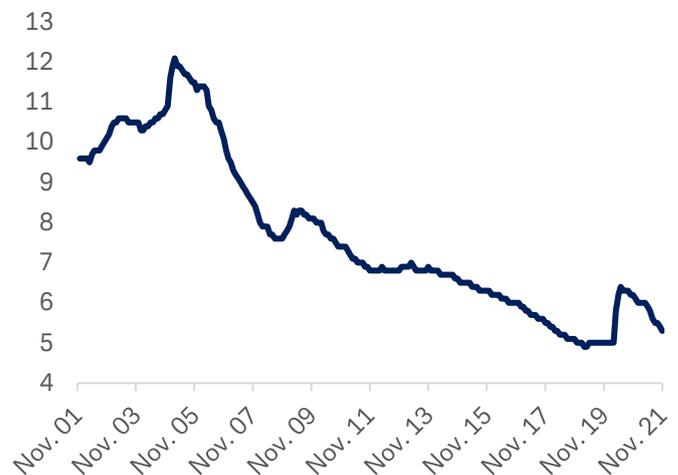


Quelle: Bloomberg L.P., Deutsche Bank AG. Stand: 14. Dezember 2021.

(zumindest temporären) Anstieg des privaten Konsums ausgegangen werden: Ein positives Signal für mehr Wachstum und damit auch für die Aktienmärkte. Weiterhin positiv zu bewerten aus Sicht der Kapitalmärkte ist, dass Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (siehe auch Entwicklung Arbeitslosigkeit Abb. 5) geschaffen werden. So könnte die strukturelle Arbeitskräfteknappheit in Deutschland tangiert und das gesamtwirtschaftliche Wachstumspotenzial gesteigert werden. Die Lohnkosten in den größeren, börsennotierten Unternehmen wie sie bspw. im deutschen Leitindex DAX gelistet sind, dürften im Zuge der Mindestloohnerhöhung dagegen kaum steigen. Denn viele haben entweder ihre Produktion ins Ausland verlagert oder zahlen ohnehin meist höhere Gehälter.

Abbildung 5: Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist seit Jahren rückläufig

(Anteil an Leistungsbeziehern (Arbeitslosenhilfe) in Relation zur Gesamtzahl der Menschen in Beschäftigungsverhältnissen, Angaben in Prozent)



Quelle: Bloomberg L.P., Deutsche Bank AG. Stand: 14. Dezember 2021.

05 Stärkung der Einkommen

Die Anhebung des Mindestlohns von 9,60 Euro auf 12 Euro war eines der zentralen Wahlversprechen der SPD. Mit der neuen Regierung soll dieses Versprechen umgesetzt werden, davon betroffen wären knapp 9 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Außerdem soll sich die Minijob-Grenze in Zukunft an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden orientieren. Entsprechend steigt die Grenze für Minijobber auf 520 Euro pro Monat. Zeitgleich soll die Grenze für sogenannte Midi-Jobs erhöht werden. Ein Midi-Job stellt in Deutschland ein Arbeitsverhältnis dar, bei dem sich die Vergütung (aktuell) zwischen 450 und 1.300 Euro pro Monat bewegt. Vereinfacht gesprochen beginnt ein Midi-Job dort, wo ein Mini-Job aufhört. Zukünftig endet die Midi-Job-Grenze bei 1.600 Euro. Grundsätzlich unterscheidet sich ein Midi-Job dadurch von einem Mini-Job und einem konventionellen Angestelltenverhältnis, dass bspw. zwar Sozialangaben anfallen allerdings in verminderter Höhe. Auch die Lohnsteuer wird nur in bestimmten Fällen erhoben. Im Zuge der durch die Anhebung des Mindestlohns steigenden Einkommen kann von einem

06 Wohnungsbau deutlich steigern

Die neue Bundesregierung plant auch hinsichtlich der Lage am Wohnimmobilienmarkt eine Reihe von Maßnahmen. Zuletzt haben der „Berliner Mietendeckel“ und Bürgerinitiativen zur Enteignung großer Wohnungsbaukonzerne die gesellschaftliche und politische Brisanz dieses Themas verdeutlicht. Bei einem geschätzten Bedarf von rund 350.000 Einheiten sollen laut dem Koalitionsvertrag jährlich 400.000 neue Wohnungen gebaut werden, davon 100.000 öffentlich gefördert als Sozialwohnungen. Um den Mietwohnungsbau attraktiver zu machen, soll die Abschreibungsrate für deren Bau von aktuell 2 Prozent pro Jahr auf 3 Prozent pro Jahr erhöht werden. Gleichzeitig soll jedoch die Mietpreisbremse bis 2029 verlängert werden. Zudem soll die sogenannte Kappungsgrenze für Mietanhebungen in angespannten Mietmärkten auf 11 Prozent gesenkt werden. Im Gegensatz zur Mietpreisbremse legt die Kappungsgrenze fest, wie stark die Miete bei bestehenden Mietverträgen innerhalb von drei Jahren maximal erhöht werden darf. Seit 2013 können die



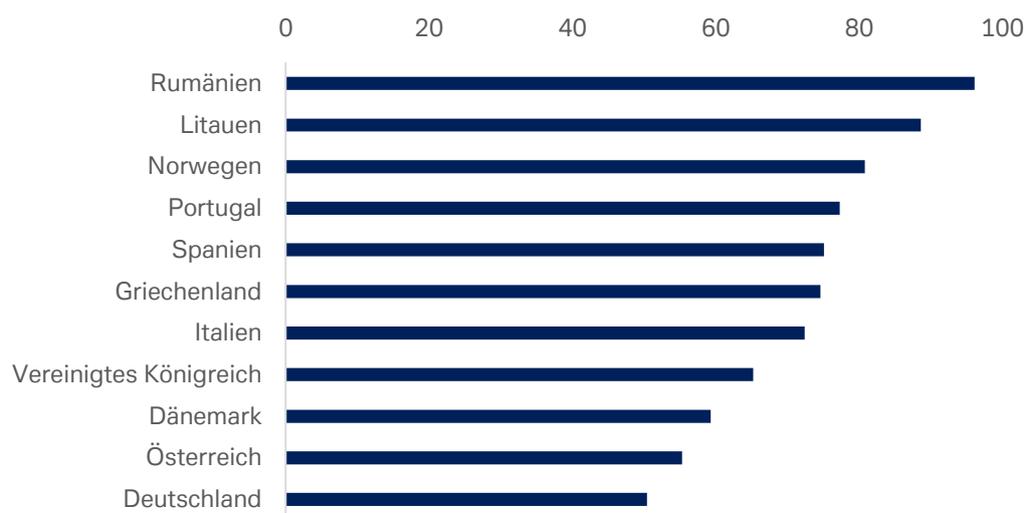
07 Fazit

Bundesländer Städte und Gemeinden bestimmen, in denen die Miete innerhalb dieses Zeitraums nur noch um maximal 15 Prozent angehoben werden darf. In allen anderen Gebieten liegt die Kappungsgrenze bei 20 Prozent. Darüber hinaus soll die in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern niedrige Wohneigentumsquote gesteigert werden (siehe auch Abbildung 6). Dafür will die Ampel zum Beispiel einen Freibetrag für die Grunderwerbssteuer beim Immobilienkauf einführen sowie einkommensschwache Haushalte mehr als bisher mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen bei der Finanzierung von Wohneigentum unterstützen. Die konkrete Gestaltung der einzelnen Maßnahmen ist noch nicht definiert. Die Neubauziele scheinen vor dem akuten Arbeitskräfte- und Materialmangel sowie Kapazitätsengpässen bei Planern und in den Baubehörden kurzfristig kaum erreichbar. Der Überhang der trotz Baugenehmigung noch nicht fertiggestellten Wohnungen summierte sich zuletzt auf rund 800.000. Zudem könnten sich die von der Ampel geplanten neuen beziehungsweise verlängerten Restriktionen für Vermieter in Form der Mietpreisbremse oder einer geringeren Kappungsgrenze negativ auf den privaten Mietwohnungsbau auswirken. Angesichts der beschriebenen Hindernisse erscheint das Erreichen des Fertigstellungsziels von 400.000 Wohnungen kurzfristig schwer denkbar. Das Angebotsdefizit bei Wohnimmobilien sollte mittelfristig bestehen bleiben. Daher scheinen negative Auswirkungen auf den deutschen Wohnimmobilienmarkt, die weitere Preissteigerungen konterkarieren könnten, unwahrscheinlich. Eine Entlastung von der Grunderwerbssteuer könnte zudem die Nachfrage stärken und das bereits bestehende Angebotsdefizit ausdehnen. Da zumal davon ausgegangen werden kann, dass die Zinsen auf absehbare Zeit niedrig und die Finanzierungsbedingungen somit nach wie vor günstig bleiben, sollten die Wohnimmobilienpreise in Deutschland trotz der Pläne der Ampel Koalition weiterhin durch die positiven Rahmenbedingungen gestützt bleiben.

Als abschließendes Fazit lässt sich festhalten, dass die geplanten Maßnahmen der neuen Bundesregierung eine Vielzahl an Wachstumsimpulsen für die deutsche Wirtschaft mit sich bringen. Kurzfristig sollte die aktuell durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen, wie Lockdowns und Lieferkettenstörungen, angeschlagene Wirtschaftsdynamik etwas gestützt werden. Gleichzeitig ist auch geplant, wichtige Anreize für die Neuausrichtung der wirtschaftlichen Struktur zu setzen. Selbstverständlich gilt, die konkrete Umsetzung durch die Legislative abzuwarten. Dennoch kann basierend auf den im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen gesagt werden, dass die Signale für den deutschen Kapitalmarkt, insbesondere für den Aktienmarkt, insgesamt als positiv zu deuten sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang nochmal die angedachten Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung und der Klimaneutralität. Denn insbesondere im internationalen Vergleich fällt auf, dass die deutsche Wirtschaft im Wettbewerb der großen Technologiekonzerne bestenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Allerdings stammen zahlreiche, weltweit führende Unternehmen, die der „Old Economy“ zugeschrieben werden können, also bspw. Sektoren wie die Industrieproduktion, aus Deutschland. Diese Sektoren sind im erheblichen Umfang sowohl von der zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens als auch von der Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Ökonomie betroffen. Die geplanten Maßnahmen könnten einerseits dazu verhelfen, den Anschluss Deutschlands im globalen Wettbewerb der Technologieunternehmen wiederherzustellen. Andererseits könnten insbesondere die deutschen Konzerne bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Ökonomie eine Vorreiterrolle einnehmen.

Abbildung 6: Niedrige Eigentümerquote in Deutschland im europäischen Vergleich

(Verhältnis der Haushalte mit Wohneigentum zur Anzahl der betrachteten Gesamthaushalte, Angaben in Prozent)



Quelle: Eurostat (Statistikamt EU), Deutsche Bank AG. Stand: November 2021.



Bibliographie

Mehr Fortschritt Wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung besteht aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

¹https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf



Glossar

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden nach Abzug aller Vorleistungen.

Der **CAC 40 Index** (Cotation Assistée en Continu) ist der Leitindex der Pariser Börse und setzt sich aus den 40 umsatzstärksten Aktiengesellschaften aus Frankreich zusammen.

Der **DAX Index** ist ein Aktienindex, der sich aus den 30 an der Deutschen Börse gelisteten Standardwerten, die die höchsten Börsenumsätze und die größte im Streubesitz befindliche Marktkapitalisierung aufweisen, zusammensetzt.

Die **FDP (Freie Demokratische Partei)** ist eine liberale Mitte-Rechts-Partei.

Der **FTSE 100 Index** (Abkürzung für Financial Times Stock Exchange) ist der wichtigste britische Aktienindex. Der FTSE 100 ist eine Kennziffer, die über Entwicklung und Stand der britischen Aktienkurse der 100 größten und umsatzstärksten Unternehmen an der London Stock Exchange Auskunft gibt. Er bildet damit das Marktsegment der britischen Blue Chips ab und ist der Leitindex für den britischen Aktienmarkt. Es handelt sich im Gegensatz zum DAX um einen Kursindex, Dividenden fließen nicht in den Index ein.

Künstliche Intelligenz (KI), auch Artificielle Intelligenz (AI bzw. A. I.), englisch artificial intelligence, AI) ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem Maschinellen Lernen befasst. Der Begriff ist insofern nicht eindeutig abgrenzbar, als es bereits an einer genauen Definition von „Intelligenz“ mangelt. Dennoch wird er in Forschung und Entwicklung verwendet. Hinsichtlich der bereits existierenden und der als Potenziale sich abzeichnenden Anwendungsbereiche gehört Künstliche Intelligenz zu den wegweisenden Antriebskräften der Digitalen Revolution.

Die **SPD** ist eine Mitte-Links-Partei, die auf Bundesebene aktuell Teil eines Regierungsbündnisses mit der CDU/CSU ist.



Wichtige Hinweise

Allgemeines

Dieses Dokument darf nicht in Kanada oder Japan verteilt werden. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an Handels- oder Geschäftskunden. Dieses Dokument wird über die Deutsche Bank AG, ihre Zweigstellen (wie in den jeweiligen Rechtsgebieten zulässig), verbundene Unternehmen und leitende Angestellte und Mitarbeiter (gemeinsam „Deutsche Bank“), in gutem Glauben vorgelegt. Dieses Material dient ausschließlich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Empfehlung oder Angebotseinholung zum Kauf oder Verkauf von Geldanlagen, Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder anderen Produkten, zum Abschluss einer Transaktion oder zur Bereitstellung einer Investmentdienstleistung oder Anlageberatung oder zur Erteilung von Ratschlägen zu Recherche, Anlagerecherche oder Anlageempfehlungen in einem beliebigen Rechtsgebiet dar. Der gesamte Inhalt dieser Mitteilung ist vollumfänglich zu prüfen.

Erklärt ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieses Haftungsausschlusses für nicht vollstreckbar, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dieses Dokument wurde als allgemeiner Marktkommentar erstellt; Anlagebedürfnisse, Zielsetzungen oder finanzielle Umstände einzelner Anleger wurden nicht berücksichtigt. Geldanlagen unterliegen allgemeinen Marktrisiken, die sich aus dem jeweiligen Instrument ableiten lassen oder konkret mit dem Instrument oder dem entsprechenden Ausgeber zusammenhängen. Falls solche Risiken eintreten, können Anlegern Verluste entstehen, einschließlich (ohne Beschränkung) des Gesamtverlusts des investierten Kapitals. Der Wert von Geldanlagen kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten nicht zwangsläufig zu jedem Zeitpunkt den ursprünglich angelegten Betrag zurück. In diesem Dokument werden nicht alle Risiken (direkt oder indirekt) und sonstigen Überlegungen ausgeführt, die für einen Anleger bei der Geldanlageentscheidung wesentlich sein können.

Dieses Dokument und alle darin enthaltenen Informationen werden in der vorliegenden Form, soweit verfügbar bereitgestellt, und die Deutsche Bank gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung, sei es ausdrücklicher, stillschweigender oder gesetzlicher Art, in Bezug auf in diesem Dokument enthaltene oder damit in Zusammenhang stehende Aussagen oder Informationen ab. Alle Ansichten, Marktpreise, Schätzungen, zukunftsgerichteten Aussagen, hypothetischen Aussagen oder sonstigen Meinungen, die zu den hierin enthaltenen finanziellen Schlussfolgerungen führen, stellen die subjektive Einschätzung der Deutschen Bank am Tag der Erstellung dieses Berichts dar. Die Deutsche Bank übernimmt ohne Einschränkung keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Rechtzeitigkeit oder Verfügbarkeit dieser Mitteilung oder der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und schließt ausdrücklich jede Haftung für Fehler oder Auslassungen in diesem Dokument aus. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen wesentliche Elemente von subjektiven Einschätzungen und Analysen, und die Änderungen derselben und/oder die Berücksichtigung anderer oder weiterer Faktoren können sich erheblich auf die angegebenen Ergebnisse auswirken. Daher können tatsächliche Ergebnisse unter Umständen erheblich von den hierin prognostizierten Ergebnissen abweichen.

Die Deutsche Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder zur Inkennzeichnung der Anleger über verfügbare aktualisierte Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können ohne Ankündigung und auf der Grundlage einer Reihe von Annahmen, die sich als nicht zutreffend erweisen, geändert werden und können von den Schlussfolgerungen abweichen, die andere Abteilungen innerhalb der Deutschen Bank gezogen haben. Wenngleich die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Deutschen Bank sorgfältig zusammengestellt wurden und von Quellen stammen, die die Deutsche Bank als vertrauenswürdig und zuverlässig einstuft, kann und wird die Deutsche Bank keine Garantie bezüglich der Vollständigkeit, Angemessenheit oder Genauigkeit der Informationen abgeben, und Anleger sollten sich darauf auch nicht verlassen. Der Einfachheit halber kann dieses Dokument Verweise zu Websites und anderen externen Quellen enthalten. Die Deutsche Bank übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, und deren Inhalte sind kein Bestandteil dieses Dokuments. Der Zugriff auf solche externen Quellen erfolgt auf Ihr eigenes Risiko.

Vor der Anlageentscheidung müssen Anleger mit oder ohne Unterstützung eines Anlageberaters entscheiden, ob die von der Deutschen Bank beschriebenen oder bereitgestellten Geldanlagen oder Strategien in Bezug auf ihre persönlichen Anlagebedürfnisse, Zielsetzungen, finanziellen Umstände und Instrumente geeignet sind. Potenzielle Anleger sollten sich bei der Entscheidung für eine Geldanlage nicht auf dieses Dokument sondern vielmehr auf den Inhalt der endgültigen Angebotsunterlagen in Bezug auf die Geldanlage verlassen.

Als globaler Finanzdienstleister unterliegt die Deutsche Bank von Zeit zu Zeit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten. Die Deutsche Bank unternimmt grundsätzlich alle geeigneten Schritte, um effektive organisatorische und administrative Vorkehrungen zu treffen und beizubehalten, die der Erkennung und Beilegung solcher Konflikte dienen. Die Geschäftsführung der Deutschen Bank ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Systeme, Kontrollen und Verfahrensweisen der Deutschen Bank dazu geeignet sind, Interessenkonflikte zu erkennen und beizulegen.

Die Deutsche Bank gibt keine Steuer- oder Rechtsberatung, auch nicht in diesem Dokument, und der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Anlageberatung durch die Deutsche Bank zu verstehen. Anleger sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern, Rechtsanwälten und Anlageberatern in Bezug auf die von der Deutschen Bank beschriebenen Geldanlagen und Strategien beraten lassen. Geldanlageinstrumente sind nicht durch eine Regierungsbehörde versichert, unterliegen keinen Einlagenschutzplänen und sind nichtgarantiert, auch nicht durch die Deutsche Bank, es sei denn, es werden für einen Einzelfall anderslautende Angaben gemacht.

Dieses Dokument darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Deutschen Bank nicht vervielfältigt oder in Umlauf gebracht werden. Die Deutsche Bank verbietet ausdrücklich die Verteilung und Weitergabe dieses Materials an Dritte. Die Deutsche Bank übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die Nutzung oder Verteilung dieses Materials oder auf durch den Anleger (zukünftig) ausgeführte Handlungen oder getroffene Entscheidungen im Zusammenhang mit in diesem Dokument erwähnten Geldanlagen.

Die Art der Verbreitung und Verteilung dieses Dokuments kann durch ein Gesetz oder eine Vorschrift in bestimmten Ländern, einschließlich, ohne Beschränkung, den USA, eingeschränkt werden. Dieses Dokument dient nicht der Verteilung an oder der Nutzung durch Personen oder Unternehmen mit Wohn- oder Standort in einem Ort, Bundesstaat, Land oder Rechtsgebiet, in dem die Verteilung, Veröffentlichung, Verfügbarkeit oder Nutzung gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstoßen würde oder in dem die Deutsche Bank Registrierungs- oder Lizenzierungsanforderungen erfüllen müsste, die derzeit nicht erfüllt werden. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sind aufgefordert, sich selbst über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Ergebnisse der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse; der Inhalt dieses Dokuments stellt keine Zusicherung, Gewährleistung oder Prognose in Bezug auf zukünftige Ergebnisse dar. Weitere Informationen stehen auf Anfrage des Anlegers zur Verfügung.



Wichtige Hinweise

Bahrain

Für Einwohner Bahrains: Dieses Dokument ist kein Angebot zum Kauf von oder zur Beteiligung an Wertpapieren, Derivaten oder Fonds, die in Bahrain, im Rahmen der Auslegung der Monetary Agency Regulations von Bahrain vermarktet werden. Alle Geldanlageanträge sind von außerhalb Bahrains zu stellen, und alle Zuteilungen haben außerhalb von Bahrain zu erfolgen. Dieses Dokument wurde zu privaten Informationszwecken für Anleger erstellt, bei denen es sich um Institutionen handelt. Es stellt keine Einladung an die Öffentlichkeit des Königreichs Bahrain dar und wird auch nicht für die Öffentlichkeit ausgegeben, an diese weitergegeben oder dieser zur Verfügung gestellt. Die Central Bank (CBB) hat dieses Dokument oder die Vermarktung solcher Wertpapiere, Derivate oder Fonds im Königreich Bahrain nicht geprüft oder genehmigt. Demzufolge dürfen die Wertpapiere, Derivate oder Fonds nach dem Gesetz Bahrains nicht in Bahrain oder an die Einwohner Bahrains angeboten oder verkauft werden. Die CBB ist nicht verantwortlich für die Entwicklung der Wertpapiere, Derivate oder Fonds.

Kuwait

Dieses Dokument wurde Ihnen auf Ihre Anfrage hin übersandt. Diese Präsentation dient nicht der allgemeinen Verteilung an die Öffentlichkeit von Kuwait. Die Wertpapiere wurden nicht von der Capital Markets Authority in Kuwait und auch von keiner anderen zuständigen Regierungsbehörde in Kuwait zum Angebot in Kuwait freigegeben. Das Angebot der Wertpapiere in Kuwait auf der Grundlage einer Privatplatzierung oder einer Börsennotierung ist daher in Übereinstimmung mit dem Decree Law No. 31 von 1990 und den Implementierungsvorschriften (in der jeweils gültigen Form) und Law No. 7 von 2010 und den dazugehörigen Statuten (in der jeweils gültigen Form) nicht zulässig. Es erfolgt keine Privatplatzierung und keine Börsennotierung der Wertpapiere in Kuwait, und es wird keine Vereinbarung bezüglich des Verkaufs der Wertpapiere in Kuwait geschlossen. Es werden keine Marketing-, Werbe- oder Anreizaktivitäten zum Angebot oder zur Vermarktung der Wertpapiere in Kuwait unternommen.

Vereinigte Arabische Emirate

Die Deutsche Bank AG im Dubai International Financial Centre (Registernummer 00045) wird von der Dubai Financial Services Authority reguliert. Die Deutsche Bank AG, Zweigstelle DIFC, ist ausschließlich berechtigt, diejenigen Finanzdienstleistungsaktivitäten auszuführen, die unter die bestehende DFSA-Lizenz fallen. Hauptsitz im DIFC: Dubai International Financial Centre, The Gate Village, Building 5, PO Box 504902, Dubai, U.A.E. Diese Informationen wurden von der Deutsche Bank AG bereitgestellt. Damit verbundene Finanzprodukte oder -dienstleistungen stehen ausschließlich professionellen Kunden gemäß der Definition der Dubai Financial Services Authority zur Verfügung.

Katar

Die Deutsche Bank AG im Qatar Financial Centre (Registernummer 00032) wird von der Qatar Financial Centre Regulatory Authority reguliert. Die Deutsche Bank AG, Zweigstelle QFC, ist ausschließlich berechtigt, diejenigen Finanzdienstleistungsaktivitäten auszuführen, die unter die bestehende QFCRA-Lizenz fallen. Hauptsitz im QFC: Qatar Financial Centre, Tower, West Bay, Level 5, PO Box 14928, Doha, Qatar. Diese Informationen wurden von der Deutsche Bank AG bereitgestellt. Damit verbundene Finanzprodukte oder -dienstleistungen stehen ausschließlich Geschäftskunden gemäß der Definition der Qatar Financial Centre Regulatory Authority zur Verfügung.

Belgien

Diese Informationen wurden von der Deutsche Bank AG in Belgien über die Zweigstelle Brüssel bereitgestellt. Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet wurde und berechtigt ist, das Bankgeschäft zu betreiben und Finanzdienstleistungen anzubieten und die der Aufsicht und Kontrolle der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Die Deutsche Bank AG, Zweigstelle Brüssel, hat ihren Sitz in Marnixlaan 13-15, B-1000 Brüssel unter der Umsatzsteueridentifikationsnummer BE 0418.371.094. Weitere Angaben sind auf Anfrage erhältlich oder können auf www.deutschebank.be nachgelesen werden.

Saudi-Arabien

Die Deutsche Securities Saudi Arabia Company (Registernummer 07073-37) wird von der Capital Market Authority reguliert. Deutsche Securities Saudi Arabia ist ausschließlich berechtigt, diejenigen Finanzdienstleistungsaktivitäten auszuführen, die unter die bestehende CMA-Lizenz fallen. Hauptsitz in Saudi-Arabien: King Fahad Road, Al Olaya District, P.O. Box 301809, Faisaliah Tower, 17th Floor, 11372 Riyadh, Saudi-Arabien.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich (UK) gilt diese Publikation als Finanzwerbung und wird von DB UK Bank Limited im Namen aller Unternehmen, die als Deutsche Bank Wealth Management im UK agieren, genehmigt. Deutsche Bank Wealth Management ist ein Handelsname von DB UK Bank Limited. Handelsrechtlich eingetragen in England und Wales (Nr. 00315841). Eingetragener Sitz: 23 Great Winchester Street, London EC2P 2AX. DB UK Bank Limited wird von der Prudential Financial Conduct Authority zugelassen und beaufsichtigt, und die entsprechende Registrierungsnummer lautet 140848. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichung über eine ihrer britischen Niederlassungen zu verteilen, und in einem solchen Fall gilt diese Publikation als Finanzwerbung und wird von der Niederlassung dort genehmigt, wo sie von der zuständigen britischen Regulierungsstelle zugelassen wird (wenn die entsprechende Niederlassung hierzu nicht berechtigt ist, wird diese Veröffentlichung von einem anderen britischen Mitglied der Deutsche Bank Wealth Management Group genehmigt, das über die entsprechende Erlaubnis verfügt).

Hongkong

Dieses Dokument und sein Inhalt dienen ausschließlich Informationszwecken. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Angebot einer Geldanlage oder als Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Geldanlage zu betrachten und ist auch nicht als Angebot, Einladung oder Empfehlung auszulegen.

In dem Umfang, in dem dieses Dokument Bezug auf konkrete Anlagemöglichkeiten nimmt, wurde sein Inhalt nicht geprüft. Der Inhalt dieses Dokuments wurde von keiner Regulierungsbehörde in Hongkong geprüft. Wir empfehlen Ihnen, in Bezug auf die hierin erwähnten Geldanlagen Vorsicht walten zu lassen. Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Dokuments haben, sollten Sie unabhängigen Rat einholen. Dieses Dokument



Wichtige Hinweise

wurde von der Securities and Futures Commission in Hongkong nicht genehmigt, und es wurde auch keine Kopie dieses Dokuments beim Companies Registry in Hongkong registriert; demzufolge (a) dürfen die Geldanlagen (mit Ausnahme der Geldanlagen, bei denen es sich um „strukturierte Produkte“ gemäß Definition in der Verordnung über Wertpapiere und Termingeschäfte (Kapitel 571 des Gesetzes von Hongkong) („Securities and Futures Ordinance –SFO“) nicht durch dieses Dokument oder ein anderes Dokument angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht an „professionelle Anleger“ im Rahmen der Bedeutung dieses Begriffs in der SFO und der darunter erlassenen Regeln oder unter anderen Umständen, die das Dokument nicht zu einem „Prospekt“ gemäß der Definition des Begriffs in der Verordnung über Unternehmen (Auflösung und Sonstige Bestimmungen) (Kap. 32 der Gesetze von Hongkong) („Companies (Winding Up and Miscellaneous Provisions) Ordinance –CO“) oder wenn es sich nicht um ein öffentliches Angebot gemäß CO handelt und (b) darf keine Person in Hongkong oder anderswo eine Anzeige, eine Einladung oder ein Dokument ausgeben oder zur Ausgabe besitzen, das sich auf die Geldanlagen bezieht und sich an die Öffentlichkeit Hongkongs richtet oder deren Inhalt wahrscheinlich der Öffentlichkeit Hongkongs zugänglich gemacht wird (es sei denn dies ist im Rahmen der Wertpapiergesetze Hongkongs zulässig), es sei denn es geht um die Geldanlagen, die ausschließlich an Personen außerhalb von Hongkong oder ausschließlich an „professionelle Anleger“ im Rahmen der Bedeutung des Begriffs gemäß SFO und den darunter erlassenen Regeln verkauft werden.

Singapur

Der Inhalt dieses Dokuments wurde nicht von der von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) geprüft. Die hierin erwähnten Geldanlagen dürfen der Öffentlichkeit von Singapur oder einzelnen Mitgliedern der Öffentlichkeit von Singapur nicht angeboten werden, mit Ausnahme von (i) institutionellen Anlagern gemäß §274 oder 304 des Gesetzes über Wertpapiere und Termingeschäfte (Kapitel 289) („SFA“) in der jeweils gültigen Form des SFA, (ii) relevanten Personen (darunter auch akkreditierte Anleger) gemäß §275 oder 305 und in Übereinstimmung mit sonstigen in §275 oder 305 SFA genannten Bedingungen in der jeweils gültigen Form des SFA, (iii) institutionelle Anleger, akkreditierte Anleger, Fachanleger oder ausländische Anleger (jeweils gemäß der Definition der Begriffe in den Finanzberatungsvorschriften) („FAR“) (in der jeweils gültigen Form der Definition) oder (iv) Vorgängen gemäß den Bedingungen einer geltenden Bestimmung des SFA oder der FAR (in der jeweils gültigen Form).

USA

In den USA werden Maklerdienste über Deutsche Bank Securities Inc. angeboten, einen Broker-Dealer und registrierten Anlageberater, der Wertpapiergeschäfte in den USA abwickelt. Deutsche Bank Securities Inc. ist Mitglied von FINRA, NYSE und SIPC. Bank- und Kreditvergabedienstleistungen werden über Deutsche Bank Trust Company Americas, FDIC-Mitglied, und andere Mitglieder der Deutsche Bank Group angeboten. In Bezug auf die USA siehe vorherige Aussagen in diesem Dokument. Die Deutsche Bank gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen dazu ab, dass die hierin enthaltenen Informationen zur Nutzung in Ländern außerhalb der USA geeignet oder verfügbar sind oder dass die in diesem Dokument beschriebenen Dienstleistungen zum Verkauf oder zur Nutzung in allen Ländern oder durch alle Gegenparteien verfügbar oder geeignet sind. Wenn dies nicht registriert oder wie gemäß dem anwendbaren Gesetz zulässig lizenziert wurde, bieten weder die Deutsche Bank noch ihre verbundenen Unternehmen irgendwelche Dienstleistungen in den USA oder Dienstleistungen an, die dafür ausgelegt sind, US-Bürger anzuziehen (gemäß der Definition des Begriffs unter Vorschrift S des Wertpapiergesetzes der USA von 1933 („Securities Act“) in seiner jeweils gültigen Form).

Der USA-spezifische Haftungsausschluss unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates Delaware und ist entsprechend auszulegen; die Kollisionsnormen, die die Anwendung des Gesetzes eines anderen Rechtsgebietes vorsehen würden, finden keine Anwendung.

Deutschland

Dieses Dokument wurde von Deutsche Bank Wealth Management über die Deutsche Bank AG erstellt und wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht weder vorgelegt noch von ihr genehmigt. Für bestimmte der in diesem Dokument erwähnten Geldanlagen wurden Prospekte von den zuständigen Behörden genehmigt und veröffentlicht. Anleger sind aufgefordert ihre Anlageentscheidung auf der Grundlage solcher genehmigten Prospekte zu begründen, einschließlich möglicher Anhänge. Darüber hinaus stellt dieses Dokument keine Finanzanalyse im Rahmen der Bedeutung des Begriffs im Wertpapierhandelsgesetz dar und muss daher nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Finanzanalyse entsprechen. Die Deutsche Bank AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und ist berechtigt, Bankgeschäfte zu führen und Finanzdienstleistungen anzubieten. Aufsichtsbehörden: Die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland.

Indien

Die in diesem Dokument erwähnten Geldanlagen werden der indischen Öffentlichkeit nicht zum Kauf oder zur Zeichnung angeboten. Dieses Dokument wurde nicht vom Securities and Exchange Board of India, von der Reserve Bank of India oder einer anderen indischen Regierungs-/Regulierungsbehörde genehmigt oder dort registriert. Dieses Dokument ist kein „Prospekt“ gemäß der Definition des Begriffs in den Bestimmungen des Companies Act, 2013 (18 aus 2013) und wird auch bei keiner indischen Regulierungsbehörde eingereicht. Gemäß dem Foreign Exchange Management Act, 1999 und den darunter erlassenen Vorschriften kann jeder Anleger mit Wohnsitz in Indien aufgefordert werden, die Sondergenehmigung der Reserve Bank of India einzuholen, bevor er Geld außerhalb Indiens anlegt, einschließlich der in diesem Dokument erwähnten Geldanlagen.

Italien

Dieser Bericht wird in Italien von Deutsche Bank S.p.A. vorgelegt, einer nach italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle der Bancad'Italia und der CONSOB unterliegt.



Wichtige Hinweise

Luxemburg

Dieser Bericht wird in Luxemburg von Deutsche Bank Luxembourg S.A. vorgelegt, einer nach luxemburgischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle der Commission de Surveillance du Secteur Financier unterliegt.

Spanien

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española ist ein Kreditinstitut, das von der Bancod de España und von CNMV reguliert wird und in deren offiziellen Registern unter der Nummer 019 eingetragen ist. Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española ist ausschließlich berechtigt, diejenigen Bank- und Finanzdienstleistungsaktivitäten auszuführen, die unter die bestehende Lizenz fallen. Der Hauptgeschäftssitz in Spanien ist in Paseo de la Castellana 18, 28046 Madrid. Diese Informationen wurden von der Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española bereitgestellt.

Portugal

Deutsche Bank AG, Zweigstelle Portugal, ist ein Kreditinstitut, das von der Bancod de Portugal und von der portugiesischen Wertpapierkommission (CMVM) reguliert wird und in deren offiziellen Registern unter der Nummer 43 und 349 sowie im Handelsregister unter der Nummer 980459079 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG, Zweigstelle Portugal, ist ausschließlich berechtigt, diejenigen Finanzdienstleistungsaktivitäten auszuführen, die unter die bestehende Lizenz fallen. Der eingetragene Sitz ist in Rua Castilho, 20, 1250-069 Lissabon, Portugal. Diese Informationen wurden von der Deutsche Bank AG, Zweigstelle Portugal, bereitgestellt.

Österreich

Dieses Dokument wird von der Deutsche Bank AG Filiale Wien, eingetragen im Firmenbuch des Wiener Handelsgerichts unter der Nummer FN 140266z, vorgelegt. Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet wurde und zum Betreiben von Bankgeschäft und zum Angebot von Finanzdienstleistungen berechtigt ist. Sie wird von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Strasse 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, beaufsichtigt, die Filiale Wien zusätzlich von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner Platz 5, 1090 Wien. Dieses Dokument wurde den vorstehend genannten Aufsichtsbehörden weder vorgelegt noch von diesen genehmigt. Für bestimmte der in diesem Dokument erwähnten Geldanlagen wurden unter Umständen Prospekte veröffentlicht. In einem solchen Fall sollten Anlageentscheidungen ausschließlich auf der Grundlage der veröffentlichten Prospekte, einschließlich möglicher Anhänge, getroffen werden. Nur diese Dokumente sind bindend. Dieses Dokument stellt Marketingmaterial dar, das ausschließlich Informations- und Werbezwecken dient und nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse oder -recherche ist.

Alle Markenrechte liegen bei ihren jeweiligen rechtlichen Inhabern.

© 2021. Deutsche Bank AG. Alle Rechte vorbehalten.

Bei Zitaten wird um Quellenangabe gebeten.

Herausgeber: Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland